

Seite	Preisblatt- nummer	Preisblattbezeichnung
3	WAAM-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Ramingdorf
5	WABL-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Bruck an der Leitha
7	WABL-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Göttlesbrunn
9	WABL-03	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Hainburg
11	WABN-01	Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Thermenregion Baden
13	WABN-02	Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Bad Vöslau
15	WABN-03	Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Fischamend
17	WABN-04	Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Leopoldsdorf
19	WABN-05	Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Schwechat Brauerreigründe
21	WABN-06	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Oberwaltersdorf
23	WABN-07	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Himberg
25	WABN-S1	Wärmelieferungen Wärmeverbund Thermenregion Baden für Abnehmer >100 kW
27	WABN-S2	Wärmelieferungen Wärmeverbund Thermenregion Baden Gewerbepark Traiskirchen
29	WADW-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Lassee
31	WADW-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Deutsch Wagram (Katastralgemeinde)
33	WADW-03	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Groß Enzersdorf
35	WADW-04	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Gänserndorf
37	WADW-05	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Orth an der Donau
39	WADW-07	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Hagenbrunn
41	WADW-08	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Strasshof an der Nordbahn
43	WADW-09	Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Deutsch Wagram Helmahof
45	WAED-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Bad Schönau
47	WAED-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Krumbach
49	WAED-03	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Aspang-Olbendorf
51	WAGD-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Gmünd
53	WAGW-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Gußwerk
55	WAHL-01	Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Hollabrunn
57	WAHL-02	Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Sitzendorf/Schmida
59	WAHL-03	Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Retz
61	WAHO-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Horn
63	WAHO-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Eggenburg
65	WAKR-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Krems
67	WAKR-02	Wärmelieferungen aus dem Biomassefernheizwerk Gföhl
69	WAKR-03	Wärmelieferungen aus dem Biomassefernheizwerk Langenlois
71	WAMD-01	Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Thermenregion Mödling
73	WAMD-S1	Wärmelieferungen Wärmeverbund Thermenregion Mödling für Abnehmer >100 kW
75	WAME-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Ybbs
77	WAME-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Mank
79	WAMI-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Mistelbach
81	WANK-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Mittleres Schwarzatal
83	WANK-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Reichenau an der Rax
85	WANL-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Neulengbach

Seite	Preisblatt- nummer	Preisblattbezeichnung
87	WAPL-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Herzogenburg
89	WAPL-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Pyhra
91	WAPS-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Pottenstein
93	WAPS-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Markt Piesting
95	WAPS-03	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Waldegg
97	WAST-01	Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Korneuburger Becken Stockerau
99	WAST-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Korneuburg
101	WAST-03	Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Korneuburger Becken Spillern
103	WATR-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Rotheau Eschenau
105	WATR-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Sankt Veit an der Gölsen
107	WATU-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Tulln
109	WATU-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Zwentendorf
111	WATU-03	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Klosterneuburg
113	WATU-04	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Langenlebar
115	WATU-05	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Sieghartskirchen
117	WAWN-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Wiener Neustadt
119	WAWT-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Waidhofen an der Thaya
121	WAWT-02	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Allentsteig
123	WAWY-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Waidhofen an der Ybbs
125	WAZT-01	Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Zwettl
126	B3_01	Wärmelieferung aus dem Biomasseheizwerk Mauthausen
128	B3_02	Wärmelieferung aus dem Biomasseheizwerk Langenstein
130	B3_03	Wärmelieferung aus dem Biomasseheizwerk Gunskirchen
132	B3_04	Wärmelieferung aus dem Biomasseheizwerk Schärding

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Ramingdorf

(Versorgungsebene: FB1039, Preisblattnummer: WAAM-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000048	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000048	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000048	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1039	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1039	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Bruck an der Leitha

(Versorgungsebene: FB1005, Preisblattnummer: WABL-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000025	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000025	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000025	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1005	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1005	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Göttlesbrunn

(Versorgungsebene: FB1008, Preisblattnummer: WABL-02)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000083	1,96000	Euro/m ²	2,35200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000083	27,39000	Euro/kW	32,86800	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000083	0,11390	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,11410	Euro/kWh	0,13692	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 1,96000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 27,39000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,11390 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Hainburg

(Versorgungsebene: FB1020, Preisblattnummer: WABL-03)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000031	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000031	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000031	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1020	0,00140	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1020	0,00237	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13397	Euro/kWh	0,16076	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% \cdot \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Thermenregion Baden

(Versorgungsebene: FG2001, Preisblattnummer: WABN-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000093	2,79000	Euro/m ²	3,34800	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000093	39,00000	Euro/kW	46,80000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000093	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FG2001	0,00163	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FG2001	0,00072	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13255	Euro/kWh	0,15906	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Der Verbrauchspreis wird bei Objekten mit direkter Verrechnung des Wärmeverbrauchs pro Verbrauchsstelle (Wohnung, Geschäftslokal) und bei leistungsbezogener Verrechnung bis zu einer Verrechnungsleistung von 100 kW angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.09.2024 = 2,79000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.09.2024 = 39,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.09.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(40\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 16\% * \frac{\ddot{O}GPI_x}{\ddot{O}GPI_0} + 4\% * \frac{SM\ddot{O}_x}{SM\ddot{O}_0} + 4\% * \frac{\ddot{O}SPI_x}{\ddot{O}SPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,257, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,257.
ÖGPI	"Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI _x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI ₀ von 34,07.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 215,5, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 215,5.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. September (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. März angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. März), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Bad Vöslau

(Versorgungsebene: FB1021, Preisblattnummer: WABN-02)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000089	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000089	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000089	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1021	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1021	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% \cdot \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Fischamend

(Versorgungsebene: FB1037, Preisblattnummer: WABN-03)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000046	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000046	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000046	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1037	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1037	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Leopoldsdorf

(Versorgungsebene: FB1034, Preisblattnummer: WABN-04)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000043	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000043	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000043	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1034	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1034	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% \cdot \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Schwechat Brauerreigründe

(Versorgungsebene: FB1053, Preisblattnummer: WABN-05)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000006	2,75000	Euro/m ²	3,30000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000006	38,50000	Euro/kW	46,20000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000006	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1053	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1053	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.05.2024 = 2,75000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.05.2024 = 38,50000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.05.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(64\% * \frac{E4.5_x}{E4.5_0} + 4\% * \frac{\text{ÖSPI}_x}{\text{ÖSPI}_0} + 32\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

E4.5 Index "4.5 Strom, Gas und andere Brennstoffe" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert E4.5_x von 171,6, sowie einem Ausgangswert E4.5₀ von 171,6.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\text{ÖSPI}_{\text{JAHR}}^{J,V}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 105,51, sowie einem Ausgangswert ÖSPI_0 von 105,51.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020", beim "Tariflohnindex 16" und beim Index "4.5 Strom, Gas und andere Brennstoffe" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\text{ÖSPI}_{\text{JAHR}}^{J,V}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Mai (Anpassungsstichtag).

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

EVN Wärme GmbH

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:

2344 Maria Enzersdorf
Registriert: Landesgericht Wr. Neustadt
FN 307421s
UID: ATU64031979

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Oberwaltersdorf

(Versorgungsebene: FB1038, Preisblattnummer: WABN-06)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000047	2,93000	Euro/m ²	3,51600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000047	41,00000	Euro/kW	49,20000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000047	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1038	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1038	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,93000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 41,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Himberg

(Versorgungsebene: FB1048, Preisblattnummer: WABN-07)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000057	3,70000	Euro/m ²	4,44000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000057	51,80000	Euro/kW	62,16000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000057	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1048	0,00128	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1048	0,00217	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13365	Euro/kWh	0,16038	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 3,70000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 51,80000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{\text{ÖGPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{\text{ÖGPI}}}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Thermenregion Baden für Abnehmer >100 kW

(Versorgungsebene: FG2001, Preisblattnummer: WABN-S1)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	Euro/kW	inkl. 20 % USt	Euro/kW
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000094	39,00000		46,80000	
Verbrauchspreis	FAP-000094	0,11700	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FSEA-BAD	0,00163	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FSCO-BAD	0,00072	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,11955	Euro/kWh	0,14346	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Der Verbrauchspreis wird bei Objekten mit einer leistungsbezogenen Verrechnung über einer Verrechnungsleistung von 100 kW angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.09.2024 = 39,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.09.2024 = 0,11700 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(40\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 16\% * \frac{\ddot{O}GPI_x}{\ddot{O}GPI_0} + 4\% * \frac{SM\ddot{O}_x}{SM\ddot{O}_0} + 4\% * \frac{\ddot{O}SPI_x}{\ddot{O}SPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,257, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,257.
ÖGPI	"Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI _x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI ₀ von 34,07.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 215,5, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 215,5.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. September (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. März angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. März), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Thermenregion Baden für den Gewerbepark Traiskirchen

(Versorgungsebene: FG2001, Preisblattnummer: WABN-S2)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000095	2,37000 Euro/m ²	2,84400 Euro/m ²		
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000095	33,15000 Euro/kW	39,78000 Euro/kW		
Verbrauchspreis	FAP-000095	0,11700 Euro/kWh			
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FSEA-BAD	0,00163 Euro/kWh			
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FSCO-BAD	0,00072 Euro/kWh			
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020 Euro/kWh			
Somit insgesamt		0,11955 Euro/kWh	0,14346 Euro/kWh		

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.09.2024 = 2,37000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.09.2024 = 33,15000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.09.2024 = 0,11700 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(40\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 16\% \cdot \frac{\ddot{O}GPI_x}{\ddot{O}GPI_0} + 4\% \cdot \frac{SM\ddot{O}_x}{SM\ddot{O}_0} + 4\% \cdot \frac{\ddot{O}SPI_x}{\ddot{O}SPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,257, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,257.
ÖGPI	"Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJVV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI _x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI ₀ von 34,07.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJVV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 215,5, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 215,5.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJVV}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJVV}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. September (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. März angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. März), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Lasee

(Versorgungsebene: FB1013, Preisblattnummer: WADW-01)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000085	1,96000	Euro/m ²	2,35200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000085	27,39000	Euro/kW	32,86800	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000085	0,11390	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,11410	Euro/kWh	0,13692	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 1,96000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 27,39000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,11390 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Deutsch Wagram (Katastralgemeinde)

(Versorgungsebene: FB1046, Preisblattnummer: WADW-02)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000055	4,06000 Euro/m ²	4,87200 Euro/m ²		
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000055	56,84000 Euro/kW	68,20800 Euro/kW		
Verbrauchspreis	FAP-000055	0,13000 Euro/kWh			
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1046	0,00174 Euro/kWh			
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1046	0,00297 Euro/kWh			
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020 Euro/kWh			
Somit insgesamt		0,13491 Euro/kWh	0,16189 Euro/kWh		

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 4,06000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 56,84000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{\ddot{O}GPI_x}{\ddot{O}GPI_0} + 4\% * \frac{SM\ddot{O}_x}{SM\ddot{O}_0} + 4\% * \frac{\ddot{O}SPI_x}{\ddot{O}SPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
ÖGPI	"Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI _x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI ₀ von 34,07.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Groß Enzersdorf

(Versorgungsebene: FB1050, Preisblattnummer: WADW-03)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000060	2,93000	Euro/m ²	3,51600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000060	41,00000	Euro/kW	49,20000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000060	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1050	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1050	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,93000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 41,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% * \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Gänserndorf

(Versorgungsebene: FB1033, Preisblattnummer: WADW-04)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000042	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000042	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000042	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1033	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1033	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Orth an der Donau

(Versorgungsebene: FB1029, Preisblattnummer: WADW-05)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000038	2,73000	Euro/m ²	3,27600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000038	38,22000	Euro/kW	45,86400	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000038	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1029	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1029	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,73000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 38,22000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% * \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Hagenbrunn

(Versorgungsebene: FB1031, Preisblattnummer: WADW-07)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000040	2,07000	Euro/m ²	2,48400	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000040	29,00000	Euro/kW	34,80000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000040	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1031	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1031	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,07000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 29,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Strasshof an der Nordbahn

(Versorgungsebene: FB1042, Preisblattnummer: WADW-08)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000051	2,93000	Euro/m ²	3,51600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000051	41,00000	Euro/kW	49,20000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000051	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1042	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1042	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,93000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 41,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJ,V}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJ,V}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJ,V}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJ,V}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Deutsch Wagram Helmahof

(Versorgungsebene: FB1055, Preisblattnummer: WADW-09)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000062	2,93000	Euro/m ²	3,51600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000062	41,00000	Euro/kW	49,20000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000062	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1055	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1055	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,93000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 41,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Bad Schönau

(Versorgungsebene: FB1000, Preisblattnummer: WAED-01)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000078	1,85000	Euro/m ²	2,22000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000078	27,39000	Euro/kW	32,86800	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000078	0,11390	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,11410	Euro/kWh	0,13692	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 1,85000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 27,39000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,11390 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J,V}{\underset{JAHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J,V}{\underset{JAHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Krumbach

(Versorgungsebene: FB1006, Preisblattnummer: WAED-02)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000081	1,96000 Euro/m ²	2,35200 Euro/m ²	1,96000 Euro/m ²	2,35200 Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000081	27,39000 Euro/kW	32,86800 Euro/kW	27,39000 Euro/kW	32,86800 Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000081	0,11390 Euro/kWh		0,11390 Euro/kWh	
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020 Euro/kWh		0,00020 Euro/kWh	
Somit insgesamt		0,11410 Euro/kWh		0,11410 Euro/kWh	

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m²: Preisbasis per 01.07.2024 = 1,96000 Euro/m², Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 27,39000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,11390 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}_x$ von 88,73, sowie einem Ausgangswert $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}_0$ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für

Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Aspang-Olbendorf

(Versorgungsebene: FB1049, Preisblattnummer: WAED-03)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000058	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000058	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1049	0,00297	Euro/kWh		
Verbrauchspreis	FAP-000058	0,00297			
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13020	Euro/kWh	0,15624	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{\ddot{O}GPI_x}{\ddot{O}GPI_0} + 4\% * \frac{SM\ddot{O}_x}{SM\ddot{O}_0} + 4\% * \frac{\ddot{O}SPI_x}{\ddot{O}SPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Grundpreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m² , kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Gmünd

(Versorgungsebene: FB1028, Preisblattnummer: WAGD-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000037	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000037	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000037	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1028	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1028	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Gußwerk

(Versorgungsebene: FB1017, Preisblattnummer: WAGW-01)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000028	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000028	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000028	0,13000	Euro/kWh	0,15600	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{JAHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{JAHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Hollabrunn

(Versorgungsebene: FB1032, Preisblattnummer: WAHL-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000041	2,73000	Euro/m ²	3,27600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000041	38,22000	Euro/kW	45,86400	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000041	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1032	0,00128	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1032	0,00217	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13365	Euro/kWh	0,16038	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,73000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 38,22000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% \cdot \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Sitzendorf/Schmida

(Versorgungsebene: FB1051, Preisblattnummer: WAHL-02)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000088	2,49000	Euro/m ²	2,98800	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000088	34,87000	Euro/kW	41,84400	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000088	0,11060	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,11080	Euro/kWh	0,13296	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,49000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 34,87000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,11060 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J,V}{\underset{JAHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J,V}{\underset{JAHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferung aus dem Fernwärmenetz Retz

(Versorgungsebene: FB1040, Preisblattnummer: WAHL-03)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000049	2,73000	Euro/m ²	3,27600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000049	38,22000	Euro/kW	45,86400	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000049	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1040	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1040	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,73000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 38,22000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% \cdot \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Horn

(Versorgungsebene: FB1023, Preisblattnummer: WAHO-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000033	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000033	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000033	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1023	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1023	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% * \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Eggenburg

(Versorgungsebene: FB1025, Preisblattnummer: WAHO-02)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000035	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000035	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000035	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1025	0,00151	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1025	0,00257	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13428	Euro/kWh	0,16114	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{OGPI}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{ÖSPI}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{OGPI}}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{ÖSPI}}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Krems

(Versorgungsebene: FB1100, Preisblattnummer: WAKR-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000065	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000065	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000065	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1100	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13194	Euro/kWh	0,15833	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom) & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{\ddot{O}GPI_x}{\ddot{O}GPI_0} + 4\% * \frac{SM\ddot{O}_x}{SM\ddot{O}_0} + 4\% * \frac{\ddot{O}SPI_x}{\ddot{O}SPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{J,V}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{J,V}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{J,V}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{J,V}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Biomassefernheizwerk Gföhl

(Versorgungsebene: FB1014, Preisblattnummer: WAKR-02)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000086	2,25000	Euro/m ²	2,70000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000086	31,50000	Euro/kW	37,80000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000086	0,11660	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,11680	Euro/kWh	0,14016	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,25000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 31,50000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,11660 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Biomassefernheizwerk Langenlois

(Versorgungsebene: FB1030, Preisblattnummer: WAKR-03)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000039	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000039	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000039	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1030	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1030	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJ,V}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJ,V}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJ,V}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJ,V}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Thermenregion Mödling

(Versorgungsebene: FG2000, Preisblattnummer: WAMD-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000091	2,79000	Euro/m ²	3,34800	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000091	39,00000	Euro/kW	46,80000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000091	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FG2000	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FG2000	0,00072	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13266	Euro/kWh	0,15919	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Der Verbrauchspreis wird bei Objekten mit direkter Verrechnung des Wärmeverbrauchs pro Verbrauchsstelle (Wohnung, Geschäftslokal) und bei leistungsbezogener Verrechnung bis zu einer Verrechnungsleistung von 100 kW angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.09.2024 = 2,79000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.09.2024 = 39,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.09.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(40\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 16\% * \frac{\ddot{O}GPI_x}{\ddot{O}GPI_0} + 4\% * \frac{SM\ddot{O}_x}{SM\ddot{O}_0} + 4\% * \frac{\ddot{O}SPI_x}{\ddot{O}SPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,257, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,257.
ÖGPI	"Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI _x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI ₀ von 34,07.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 215,5, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 215,5.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. September (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. März angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. März), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Thermenregion Mödling für Abnehmer >100 kW



(Versorgungsebene: FG2000, Preisblattnummer: WAMD-S1)

Gültig ab 01.01.2025

A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	Euro/kW	inkl. 20 % USt	Euro/kW
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000092	39,00000		46,80000	
Verbrauchspreis	FAP-000092	0,11700	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FSEA-MÖD	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FSCO-MÖD	0,00072	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,11966	Euro/kWh	0,14359	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Der Verbrauchspreis wird bei Objekten mit einer leistungsbezogenen Verrechnung über einer Verrechnungsleistung von 100 kW angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.09.2024 = 39,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.09.2024 = 0,11700 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(40\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 16\% * \frac{\ddot{O}GPI_x}{\ddot{O}GPI_0} + 4\% * \frac{SM\ddot{O}_x}{SM\ddot{O}_0} + 4\% * \frac{\ddot{O}SPI_x}{\ddot{O}SPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,257, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,257.
ÖGPI	"Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI _x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI ₀ von 34,07.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 215,5, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 215,5.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}GPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJV}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. September (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. März angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. März), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Ybbs

(Versorgungsebene: FB1009, Preisblattnummer: WAME-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000026	2,79000	Euro/m ²	3,34800	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000026	39,00000	Euro/kW	46,80000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000026	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1009	0,00116	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1009	0,00198	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13334	Euro/kWh	0,16001	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,79000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 39,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJ,V}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJ,V}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJ,V}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJ,V}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Mank

(Versorgungsebene: FB1007, Preisblattnummer: WAME-02)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000082	2,44000 Euro/m ²	2,92800 Euro/m ²		
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000082	34,22000 Euro/kW	41,06400 Euro/kW		
Verbrauchspreis	FAP-000082	0,11390 Euro/kWh			
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020 Euro/kWh			
Somit insgesamt		0,11410 Euro/kWh		0,13692 Euro/kWh	

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,44000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 34,22000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,11390 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Mistelbach

(Versorgungsebene: FB1019, Preisblattnummer: WAMI-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000030	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000030	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000030	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1019	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1019	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% \cdot \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Mittleres Schwarzatal

(Versorgungsebene: FB1036, Preisblattnummer: WANK-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000045	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000045	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000045	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1036	0,00128	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13148	Euro/kWh	0,15778	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom) & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{\ddot{OGPI}_x}{\ddot{OGPI}_0} + 4\% \cdot \frac{SM\ddot{O}_x}{SM\ddot{O}_0} + 4\% \cdot \frac{\ddot{OSPI}_x}{\ddot{OSPI}_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{OGPI}_{JAHR}^{J,V}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{OSPI}_{JAHR}^{J,V}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{OGPI}_{JAHR}^{J,V}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{OSPI}_{JAHR}^{J,V}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Reichenau an der Rax

(Versorgungsebene: FB1044, Preisblattnummer: WANK-02)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000053	2,93000	Euro/m ²	3,51600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000053	41,00000	Euro/kW	49,20000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000053	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1044	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1044	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,93000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 41,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% \cdot \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Neulengbach

(Versorgungsebene: FB1047, Preisblattnummer: WANL-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000056	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000056	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000056	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1047	0,00163	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1047	0,00277	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13460	Euro/kWh	0,16152	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Herzogenburg

(Versorgungsebene: FA1003, Preisblattnummer: WAPL-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000005	2,93000	Euro/m ²	3,51600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000005	41,00000	Euro/kW	49,20000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000005	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FA1003	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FA1003	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.05.2024 = 2,93000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.05.2024 = 41,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.05.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(64\% * \frac{E4.5_x}{E4.5_0} + 4\% * \frac{\text{ÖSPI}_x}{\text{ÖSPI}_0} + 32\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

E4.5 Index "4.5 Strom, Gas und andere Brennstoffe" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert E4.5_x von 171,6, sowie einem Ausgangswert E4.5₀ von 171,6.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\text{ÖSPI}_{\text{JAHR}}^{J,V}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 105,51, sowie einem Ausgangswert ÖSPI_0 von 105,51.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020", beim "Tariflohnindex 16" und beim Index "4.5 Strom, Gas und andere Brennstoffe" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\text{ÖSPI}_{\text{JAHR}}^{J,V}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Mai (Anpassungsstichtag).

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

EVN Wärme GmbH

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:

2344 Maria Enzersdorf
Registriert: Landesgericht Wr. Neustadt
FN 307421s
UID: ATU64031979

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Pyhra

(Versorgungsebene: FB1002, Preisblattnummer: WAPL-02)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000079	1,96000 Euro/m ²	2,35200 Euro/m ²	1,96000 Euro/m ²	2,35200 Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000079	27,39000 Euro/kW	32,86800 Euro/kW	27,39000 Euro/kW	32,86800 Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000079	0,11390 Euro/kWh		0,11390 Euro/kWh	
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020 Euro/kWh		0,00020 Euro/kWh	
Somit insgesamt		0,11410 Euro/kWh		0,11410 Euro/kWh	

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m²: Preisbasis per 01.07.2024 = 1,96000 Euro/m², Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 27,39000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,11390 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{V}{\text{ÖSPI}}}_{\text{AHR}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{V}{\text{ÖSPI}}}_{\text{AHR}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Pottenstein

(Versorgungsebene: FB1011, Preisblattnummer: WAPS-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000027	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000027	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000027	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1011	0,00128	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1011	0,00217	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13365	Euro/kWh	0,16038	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{OGPI}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{ÖSPI}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{OGPI}}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{ÖSPI}}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Markt Piesting

(Versorgungsebene: FB1045, Preisblattnummer: WAPS-02)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000054	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000054	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000054	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1045	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1045	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% * \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Waldegg

(Versorgungsebene: FB1043, Preisblattnummer: WAPS-03)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000052	2,93000	Euro/m ²	3,51600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000052	41,00000	Euro/kW	49,20000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000052	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1043	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1043	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,93000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 41,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{ÖSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{ÖSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für

Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Korneuburger Becken Stockerau

(Versorgungsebene: FB1026, Preisblattnummer: WAST-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000036	2,79000	Euro/m ²	3,34800	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000036	39,00000	Euro/kW	46,80000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000036	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1026	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1026	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,79000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 39,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Korneuburg

(Versorgungsebene: FG2014, Preisblattnummer: WAST-02)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000068	2,79000	Euro/m ²	3,34800	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000068	39,00000	Euro/kW	46,80000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000068	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FG2014	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FG2014	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,79000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 39,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% \cdot \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für

Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund Korneuburger Becken Spillern

(Versorgungsebene: FB1041, Preisblattnummer: WAST-03)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000050	2,79000	Euro/m ²	3,34800	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000050	39,00000	Euro/kW	46,80000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000050	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1041	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1041	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,79000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 39,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{ÖSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{ÖSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für

Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Rotheau Eschenau

(Versorgungsebene: FB1004, Preisblattnummer: WATR-01)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000080	1,96000 Euro/m ²	2,35200 Euro/m ²		
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000080	27,39000 Euro/kW	32,86800 Euro/kW		
Verbrauchspreis	FAP-000080	0,12540 Euro/kWh			
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020 Euro/kWh			
Somit insgesamt		0,12560 Euro/kWh		0,15072 Euro/kWh	

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 1,96000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 27,39000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,12540 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für

Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Sankt Veit an der Gölsen

(Versorgungsebene: FB1012, Preisblattnummer: WATR-02)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000084	1,96000 Euro/m ²	2,35200 Euro/m ²	2,35200 Euro/m ²	2,88240 Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000084	27,39000 Euro/kW	32,86800 Euro/kW	32,86800 Euro/kW	39,44160 Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000084	0,12540 Euro/kWh	0,15072 Euro/kWh	0,15072 Euro/kWh	0,18086 Euro/kWh
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020 Euro/kWh	0,00020 Euro/kWh	0,00020 Euro/kWh	0,00020 Euro/kWh
Somit insgesamt		0,12560 Euro/kWh	0,15092 Euro/kWh	0,15092 Euro/kWh	0,18106 Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m²: Preisbasis per 01.07.2024 = 1,96000 Euro/m², Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 27,39000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,12540 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

HEL Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL_x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL₀ von 199,7.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Tulln

(Versorgungsebene: FB1022, Preisblattnummer: WATU-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000032	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000032	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000032	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1022	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1022	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{OGPI}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{ÖSPI}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{OGPI}}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{\underset{JAHR}{ÖSPI}}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Zwentendorf

(Versorgungsebene: FA1000, Preisblattnummer: WATU-02)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000004	2,50000	Euro/m ²	3,00000	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000004	35,00000	Euro/kW	42,00000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000004	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FA1000	0,00099	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13119	Euro/kWh	0,15743	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom) & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.05.2024 = 2,50000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.05.2024 = 35,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.05.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(64\% * \frac{E4.5_x}{E4.5_0} + 4\% * \frac{\ddot{O}SPI_x}{\ddot{O}SPI_0} + 32\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

E4.5 Index "4.5 Strom, Gas und andere Brennstoffe" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert E4.5_x von 171,6, sowie einem Ausgangswert E4.5₀ von 171,6.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJ-V}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert $\ddot{O}SPI_x$ von 105,51, sowie einem Ausgangswert $\ddot{O}SPI_0$ von 105,51.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020", beim "Tariflohnindex 16" und beim Index "4.5 Strom, Gas und andere Brennstoffe" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\ddot{O}SPI_{JAHR}^{JJ-V}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Mai (Anpassungsstichtag).

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

EVN Wärme GmbH

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:

2344 Maria Enzersdorf
Registriert: Landesgericht Wr. Neustadt
FN 307421s
UID: ATU64031979

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Klosterneuburg

(Versorgungsebene: FB1024, Preisblattnummer: WATU-03)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000034	2,79000	Euro/m ²	3,34800	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000034	39,00000	Euro/kW	46,80000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000034	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1024	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1024	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,79000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 39,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus der Fernwärmenetz Langenleobarn

(Versorgungsebene: FB1057, Preisblattnummer: WATU-04)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000063	2,93000	Euro/m ²	3,51600	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000063	41,00000	Euro/kW	49,20000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000063	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1057	0,00174	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1057	0,00297	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13491	Euro/kWh	0,16189	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,93000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 41,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% * \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Sieghartskirchen

(Versorgungsebene: FB1052, Preisblattnummer: WATU-05)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000061	5,37000	Euro/m ²	6,44400	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000061	53,14000	Euro/kW	63,76800	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000061	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1052	0,00140	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1052	0,00237	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13397	Euro/kWh	0,16076	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 5,37000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 53,14000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Wiener Neustadt

(Versorgungsebene: FB2002, Preisblattnummer: WAWN-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000066	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000066	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000066	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB2002	0,00140	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB2002	0,00010	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13170	Euro/kWh	0,15804	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{ÖSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{ÖSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Waidhofen an der Thaya

(Versorgungsebene: FB1001, Preisblattnummer: WAWT-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000023	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000023	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000023	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1001	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1001	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(44\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% * \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% * \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% * \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölherzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölherzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Allentsteig

(Versorgungsebene: FB1015, Preisblattnummer: WAWT-02)

Gültig ab 01.07.2024



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000087	1,96000 Euro/m ²	2,35200 Euro/m ²		
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000087	27,39000 Euro/kW	32,86800 Euro/kW		
Verbrauchspreis	FAP-000087	0,11390 Euro/kWh			
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020 Euro/kWh			
Somit insgesamt		0,11410 Euro/kWh		0,13692 Euro/kWh	

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungstichtag 01.07.2024 beim Grundpreis, sowie 01.07.2024 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei der Gebrauchsabgabe handelt es sich um eine gesetzliche Abgabe, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst wird.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 1,96000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 27,39000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,11390 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 * \left(50\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% * \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 * \left(36\% * \frac{EHI_x}{EHI_0} + 20\% * \frac{HEL_x}{HEL_0} + 4\% * \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% * \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% * \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP _x	Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
GP ₀	Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B
VP _x	Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungstichtag
VP ₀	Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI	"Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI _x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI ₀ von 2,299.
HEL	Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" Bundesmessziffer VPI 2020 (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert HEL _x von 199,7, sowie einem Ausgangswert HEL ₀ von 199,7.
ÖSPI	"Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI _x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI ₀ von 88,73.
SMÖ	Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölzerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ _x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ ₀ von 216,8.
TLI	"Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI _x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI ₀ von 125,2.
VPI	"Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI _x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI ₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
- beim Index "227 Heizöl extra leicht/Großabnahme" und beim Index "Sonstige Mineralölzerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
- beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{J}{\underset{AHR}{\text{ÖSPI}}}$ Wert, als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Waidhofen an der Ybbs

(Versorgungsebene: FB1003, Preisblattnummer: WAWY-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000024	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000024	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000024	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1003	0,00093	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1003	0,00158	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13271	Euro/kWh	0,15925	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMÖ_x}{SMÖ_0} + 4\% \cdot \frac{ÖSPI_x}{ÖSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

ÖGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert ÖGPI₀ von 34,07.

ÖSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert ÖSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert ÖSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OGPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\frac{OSPI_{JJV}}{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

PREISBLATT für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz Zwettl

(Versorgungsebene: FB1018, Preisblattnummer: WAZT-01)

Gültig ab 01.01.2025



A - Preisübersicht	EVN interner Schlüssel	Vereinbarte Preise		Vereinbarte Preise	
		exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m ²	FM2-000029	2,36000	Euro/m ²	2,83200	Euro/m ²
Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW	FKW-000029	33,00000	Euro/kW	39,60000	Euro/kW
Verbrauchspreis	FAP-000029	0,13000	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Energieabgabe	FEA-FB1018	0,00140	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der CO ₂ -Bepreisung	FCO-FB1018	0,00237	Euro/kWh		
Zuschlag infolge der Gebrauchsabgabe	FSGA	0,00020	Euro/kWh		
Somit insgesamt		0,13397	Euro/kWh	0,16076	Euro/kWh

Der jährliche Grundpreis je m² ist für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen und gewerbliche Flächen mittels Wärmemengenzähler vorgesehen und ist auf die zu beheizende Nutzfläche bezogen. Der jährliche Grundpreis je kW ist für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. vorgesehen und wird auf die vereinbarte Leistung angewendet. Grund- und Verbrauchspreis werden auf Basis der unter Punkt C genannten Indexbindung angepasst und werden mit Ausgabe des Preisblattes auf den Anpassungsstichtag 01.01.2025 beim Grundpreis, sowie 01.01.2025 beim Verbrauchspreis angewendet. Bei Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom), CO₂-Bepreisung & Gebrauchsabgabe handelt es sich um gesetzliche Abgaben, die bei Änderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

HINWEIS: Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

B - Preisbasis

Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach m² : Preisbasis per 01.07.2024 = 2,36000 Euro/m² , Jährlicher Grundpreis bei Verrechnung nach kW: Preisbasis per 01.07.2024 = 33,00000 Euro/kW, Verbrauchspreis: Preisbasis per 01.07.2024 = 0,13000 Euro/kWh, jeweils exkl. 20 % USt.

C - Indexbindung

1. Indexbindung des Grundpreises & des Verbrauchspreises

Der Grundpreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$GP_x = GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} + 50\% \cdot \frac{TLI_x}{TLI_0} \right)$$

Der Verbrauchspreis gemäß Punkt A ist wie folgt indexgebunden:

$$VP_x = VP_0 \cdot \left(44\% \cdot \frac{EHI_x}{EHI_0} + 12\% \cdot \frac{OGPI_x}{OGPI_0} + 4\% \cdot \frac{SMO_x}{SMO_0} + 4\% \cdot \frac{OSPI_x}{OSPI_0} + 36\% \cdot \frac{VPI_x}{VPI_0} \right)$$

GP_x Grundpreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

GP₀ Grundpreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

VP_x Verbrauchspreis ab dem jeweiligen Anpassungsstichtag

VP₀ Verbrauchspreis zur Preisbasis gemäß Punkt B

EHI "Energieholzindex" (Basis 1979 = 1,000), veröffentlicht von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit einem aktuellen Vergleichswert EHI_x von 2,299, sowie einem Ausgangswert EHI₀ von 2,299.

OGPI "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OGPI_x von 34,07, sowie einem Ausgangswert OGPI₀ von 34,07.

OSPI "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis", (Bezeichnung: $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$) veröffentlicht von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency mit einem aktuellen Vergleichswert OSPI_x von 88,73, sowie einem Ausgangswert OSPI₀ von 88,73.

SMÖ Großhandelspreisindex 2020 (Basis 2020 = 100) Gruppe 46.71.13 "Sonstige Mineralölerzeugnisse", veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, mit einem aktuellen Vergleichswert SMÖ_x von 216,8, sowie einem Ausgangswert SMÖ₀ von 216,8.

TLI "Tariflohnindex 16" (Basis 2016 = 100) für Angestellte Industrie veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert TLI_x von 125,2, sowie einem Ausgangswert TLI₀ von 125,2.

VPI "Verbraucherpreisindex 2020" (Basis 2020 = 100), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit einem aktuellen Vergleichswert VPI_x von 120,3, sowie einem Ausgangswert VPI₀ von 120,3.

2. Preisänderung aufgrund der Indexbindung

2.1 Bei der Berechnung der Preisänderung aufgrund der Indexbindung wird zum Zeitpunkt des Anpassungsstichtages (Punkt 2.2)

- beim "Verbraucherpreisindex 2020" und beim "Tariflohnindex 16" der letzte endgültige Jahresdurchschnittswert (Kalenderjahr, kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Energieholzindex" der Durchschnitt der letztveröffentlichten 4 Quartalswerte (kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen),
 - beim "Österreichischer Gaspreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OGPI}_{JAHR}$ Wert,
 - beim Index "Sonstige Mineralölerzeugnisse" der Durchschnitt der letzten 6 endgültig veröffentlichten Monatswerte (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle),
 - beim "Österreichischer Strompreisindex Jahresbasis" der jeweils letztveröffentlichte $\overset{JJ}{OSPI}_{JAHR}$ Wert,
- als Vergleichswert herangezogen. Der neue Verbrauchspreis wird auf volle 1/10.000 Euro/kWh und der neue Grundpreis auf volle 1/100 Euro/Einheit (sei es m², kW oder Pauschalpreis) kaufmännisch gerundet.

2.2 Änderungen des Grund- und Verbrauchspreises erfolgen jeweils per 1. Juli (Anpassungsstichtag). Zusätzlich wird der Verbrauchspreis per 1. Jänner angepasst, falls sich aufgrund der Änderung der in Punkt C.1 für die Indexbindung des Verbrauchspreises vereinbarten Indizes, per Stichtag (1. Jänner), im Vergleich zur letzten Preisänderung, eine Abweichung des Verbrauchspreises von zumindest +/- 5 % ergibt.

2.3 Klarstellend wird festgehalten, dass für die Verringerung des Grund- und/oder Verbrauchspreises dieselben Voraussetzungen gelten, wie für ihre Erhöhung.

2.4 Wird die Ermittlung eines Index seitens einer Ausgabestelle eingestellt, so ist der von der Ausgabestelle ausgegebene Nachfolgeindex heranzuziehen.

**PREISBLATT für
Wärmelieferung aus dem Biomasseheizwerk Mauthausen**

(Amstetten, Versorgungsebene: FB7101, Preisblattnummer: B3_01)

Gültigkeit ab 01.01.2025

Euro/Einheit: Netto

**Brutto
(inkl. 20 % USt)**

A - Preise

1. Grundpreis

1.1 Jährlicher Grundpreis

für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. bezogen auf die vereinbarte Leistung je kW

28,27000

33,92400

EVN interner Schlüssel: FSKWB3-01

2. Verbrauchspreis

2.1 Verbrauchspreis

Je kWh

0,10241

EVN interner Schlüssel: FSFB3-001

Zuschlag infolge der Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom) je kWh

0,00093

EVN interner Schlüssel: FEA-FB7101

Zuschlag infolge der CO₂-Bepreisung je kWh

0,00158

EVN interner Schlüssel: FCO-FB7101

Somit insgesamt je kWh

0,10492

0,12590

B - Wertsicherung

Sowohl der Grundpreis als auch der Verbrauchspreis sind gemäß nachstehenden Regelungen wertgesichert:

1. Wertsicherung des Grundpreises

Der Grundpreis ist zur Gänze (100%) auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2000 (Basis 2000), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, wertgesichert.

Als Ausgangsbasis der Wertsicherung wird die Indexzahl 179,50 vereinbart.

2. Wertsicherung des Verbrauchspreises

Die Wertsicherung des Verbrauchspreises erfolgt gemäß den Veränderungen des unten angeführten Index. Für die Errechnung der Indexveränderung ist jeweils die angegebene Indexzahl als Ausgangsbasis maßgeblich. Die Indexänderungen werden auf die in Punkt 3 (Preisänderung aufgrund der Wertsicherung) genannte Art und zu den dort genannten Zeitpunkten errechnet. Für den Index wird der Vergleichswert gemäß Punkt 2.1 durch die als Ausgangsbasis dienende Indexzahl dividiert. Dies ergibt den Multiplikator für den Verbrauchspreis.

Gewichtung	Index	Indexzahl als Ausgangsbasis
100,00 %	Index "Energie aus Biomasse2", des Biomasseverbands Oberösterreich	242,8

3. Preisänderung aufgrund Wertsicherung

Änderungen des Preises erfolgen jeweils per 1.8. eines jeden Jahres, wobei beim VPI der jeweilige letztveröffentlichte Aprilwert und beim Index "Energie aus Biomasse 2", veröffentlicht auf www.biomasseverband-ooe.at, der jeweils letztveröffentlichte Wert als Vergleichswert herangezogen wird.

Dabei wird der neue Verbrauchspreis auf volle 1/1000 Cent/Einheit und der neue Grundpreis auf volle Cent/Einheit auf- oder abgerundet. Die neu ermittelten Indexwerte stellen die Ausgangsbasis für die nächste Preisanpassung dar.

Der Leistungspreis (Grundpreis) ist ein jährlicher und wird für die höchste im Jahr bereitgestellte Leistung verrechnet. Der Index "Energie aus Biomasse 2" ist ein Mischindex des oberösterreichischen Biomasseverbandes, der neben Brennholz- und Baukostenindices auch verschiedene Energieindices sowie Lohnkosten beinhaltet.

Wird die Ermittlung von vereinbarten Indices seitens der jeweiligen Ausgabestelle während der Dauer des Lieferübereinkommens eingestellt, so sollen die geeigneten Feststellungen anderer Behörden oder Stellen, für die Abbildung der jeweiligen Wertsicherung, herangezogen werden.

Hinweis:

Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen, berechneten, gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen, berechneten, gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

**PREISBLATT für
Wärmelieferung aus dem Biomasseheizwerk Langenstein**

(Amstetten, Versorgungsebene: FB7102, Preisblattnummer: B3_02)

Gültigkeit ab 01.01.2025

Euro/Einheit: Netto

**Brutto
(inkl. 20 % USt)**

A - Preise

1. Grundpreis

1.1 Jährlicher Grundpreis

für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. bezogen auf die vereinbarte Leistung je kW

28,27000

33,92400

EVN interner Schlüssel: FSKWB3-01

2. Verbrauchspreis

2.1 Verbrauchspreis

Je kWh

0,10241

EVN interner Schlüssel: FSFB3-001

Zuschlag infolge der Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom) je kWh

0,00140

EVN interner Schlüssel: FEA-FB7102

Zuschlag infolge der CO₂-Bepreisung je kWh

0,00237

EVN interner Schlüssel: FCO-FB7102

Somit insgesamt je kWh

0,10618

0,12742

B - Wertsicherung

Sowohl der Grundpreis als auch der Verbrauchspreis sind gemäß nachstehenden Regelungen wertgesichert:

1. Wertsicherung des Grundpreises

Der Grundpreis ist zur Gänze (100%) auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2000 (Basis 2000), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, wertgesichert.

Als Ausgangsbasis der Wertsicherung wird die Indexzahl 179,50 vereinbart.

2. Wertsicherung des Verbrauchspreises

Die Wertsicherung des Verbrauchspreises erfolgt gemäß den Veränderungen des unten angeführten Index. Für die Errechnung der Indexveränderung ist jeweils die angegebene Indexzahl als Ausgangsbasis maßgeblich. Die Indexänderungen werden auf die in Punkt 3 (Preisänderung aufgrund der Wertsicherung) genannte Art und zu den dort genannten Zeitpunkten errechnet. Für den Index wird der Vergleichswert gemäß Punkt 2.1 durch die als Ausgangsbasis dienende Indexzahl dividiert. Dies ergibt den Multiplikator für den Verbrauchspreis.

Gewichtung	Index	Indexzahl als Ausgangsbasis
100,00 %	Index "Energie aus Biomasse2", des Biomasseverbands Oberösterreich	242,8

3. Preisänderung aufgrund Wertsicherung

Änderungen des Preises erfolgen jeweils per 1.8. eines jeden Jahres, wobei beim VPI der jeweilige letztveröffentlichte Aprilwert und beim Index "Energie aus Biomasse 2", veröffentlicht auf www.biomasseverband-ooe.at, der jeweils letztveröffentlichte Wert als Vergleichswert herangezogen wird.

Dabei wird der neue Verbrauchspreis auf volle 1/1000 Cent/Einheit und der neue Grundpreis auf volle Cent/Einheit auf- oder abgerundet. Die neu ermittelten Indexwerte stellen die Ausgangsbasis für die nächste Preisanpassung dar.

Der Leistungspreis (Grundpreis) ist ein jährlicher und wird für die höchste im Jahr bereitgestellte Leistung verrechnet. Der Index "Energie aus Biomasse 2" ist ein Mischindex des oberösterreichischen Biomasseverbandes, der neben Brennholz- und Baukostenindices auch verschiedene Energieindices sowie Lohnkosten beinhaltet.

Wird die Ermittlung von vereinbarten Indices seitens der jeweiligen Ausgabestelle während der Dauer des Lieferübereinkommens eingestellt, so sollen die geeigneten Feststellungen anderer Behörden oder Stellen, für die Abbildung der jeweiligen Wertsicherung, herangezogen werden.

Hinweis:

Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen, berechneten, gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen, berechneten, gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

**PREISBLATT für
Wärmelieferung aus dem Biomasseheizwerk Gunskirchen**

(Amstetten, Versorgungsebene: FB7103, Preisblattnummer: B3_03)

Gültigkeit ab 01.01.2025

Euro/Einheit: Netto

**Brutto
(inkl. 20 % USt)**

A - Preise

1. Grundpreis

1.1 Jährlicher Grundpreis

für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. bezogen auf die vereinbarte Leistung je kW

28,29000

33,94800

EVN interner Schlüssel: FSKWB3-03

2. Verbrauchspreis

2.1 Verbrauchspreis

Je kWh

0,11299

EVN interner Schlüssel: FSFB3-006

Zuschlag infolge der Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom) je kWh

0,00093

EVN interner Schlüssel: FEA-FB7103

Zuschlag infolge der CO₂-Bepreisung je kWh

0,00158

EVN interner Schlüssel: FCO-FB7103

Somit insgesamt je kWh

0,11550

0,13860

B - Wertsicherung

Sowohl der Grundpreis als auch der Verbrauchspreis sind gemäß nachstehenden Regelungen wertgesichert:

1. Wertsicherung des Grundpreises

Der Grundpreis ist zur Gänze (100%) auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2000 (Basis 2000), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, wertgesichert.

Als Ausgangsbasis der Wertsicherung wird die Indexzahl 179,50 vereinbart.

2. Wertsicherung des Verbrauchspreises

Die Wertsicherung des Verbrauchspreises erfolgt gemäß den Veränderungen des unten angeführten Index. Für die Errechnung der Indexveränderung ist jeweils die angegebene Indexzahl als Ausgangsbasis maßgeblich. Die Indexänderungen werden auf die in Punkt 3 (Preisänderung aufgrund der Wertsicherung) genannte Art und zu den dort genannten Zeitpunkten errechnet. Für den Index wird der Vergleichswert gemäß Punkt 2.1 durch die als Ausgangsbasis dienende Indexzahl dividiert. Dies ergibt den Multiplikator für den Verbrauchspreis.

Gewichtung	Index	Indexzahl als Ausgangsbasis
100,00 %	Index "Energie aus Biomasse2", des Biomasseverbands Oberösterreich	242,8

3. Preisänderung aufgrund Wertsicherung

Änderungen des Preises erfolgen jeweils per 1.8. eines jeden Jahres, wobei beim VPI der jeweilige letztveröffentlichte Aprilwert und beim Index "Energie aus Biomasse 2", veröffentlicht auf www.biomasseverband-ooe.at, der jeweils letztveröffentlichte Wert als Vergleichswert herangezogen wird.

Dabei wird der neue Verbrauchspreis auf volle 1/1000 Cent/Einheit und der neue Grundpreis auf volle Cent/Einheit auf- oder abgerundet. Die neu ermittelten Indexwerte stellen die Ausgangsbasis für die nächste Preisanpassung dar.

Der Leistungspreis (Grundpreis) ist ein jährlicher und wird für die höchste im Jahr bereitgestellte Leistung verrechnet. Der Index "Energie aus Biomasse 2" ist ein Mischindex des oberösterreichischen Biomasseverbandes, der neben Brennholz- und Baukostenindices auch verschiedene Energieindices sowie Lohnkosten beinhaltet.

Wird die Ermittlung von vereinbarten Indices seitens der jeweiligen Ausgabestelle während der Dauer des Lieferübereinkommens eingestellt, so sollen die geeigneten Feststellungen anderer Behörden oder Stellen, für die Abbildung der jeweiligen Wertsicherung, herangezogen werden.

Hinweis:

Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen, berechneten, gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen, berechneten, gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

**PREISBLATT für
Wärmelieferung aus dem Biomasseheizwerk Schärding**

(Amstetten, Versorgungsebene: FB7104, Preisblattnummer: B3_04)

Gültigkeit ab 01.01.2025

Euro/Einheit: Netto

**Brutto
(inkl. 20 % USt)**

A - Preise

1. Grundpreis

1.1 Jährlicher Grundpreis

für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung; z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw. bezogen auf die vereinbarte Leistung je kW

28,29000

33,94800

EVN interner Schlüssel: FSKWB3-03

2. Verbrauchspreis

2.1 Verbrauchspreis

Je kWh

0,11299

EVN interner Schlüssel: FSFB3-006

Zuschlag infolge der Energieabgabe (Erdgas bzw. Strom) je kWh

0,00093

EVN interner Schlüssel: FEA-FB7104

Zuschlag infolge der CO₂-Bepreisung je kWh

0,00158

EVN interner Schlüssel: FCO-FB7104

Somit insgesamt je kWh

0,11550

0,13860

B - Wertsicherung

Sowohl der Grundpreis als auch der Verbrauchspreis sind gemäß nachstehenden Regelungen wertgesichert:

1. Wertsicherung des Grundpreises

Der Grundpreis ist zur Gänze (100%) auf Grundlage des Verbraucherpreisindex 2000 (Basis 2000), veröffentlicht von der Bundesanstalt Statistik Österreich, wertgesichert.

Als Ausgangsbasis der Wertsicherung wird die Indexzahl 179,50 vereinbart.

2. Wertsicherung des Verbrauchspreises

Die Wertsicherung des Verbrauchspreises erfolgt gemäß den Veränderungen des unten angeführten Index. Für die Errechnung der Indexveränderung ist jeweils die angegebene Indexzahl als Ausgangsbasis maßgeblich. Die Indexänderungen werden auf die in Punkt 3 (Preisänderung aufgrund der Wertsicherung) genannte Art und zu den dort genannten Zeitpunkten errechnet. Für den Index wird der Vergleichswert gemäß Punkt 2.1 durch die als Ausgangsbasis dienende Indexzahl dividiert. Dies ergibt den Multiplikator für den Verbrauchspreis.

Gewichtung	Index	Indexzahl als Ausgangsbasis
100,00 %	Index "Energie aus Biomasse2", des Biomasseverbands Oberösterreich	242,8

3. Preisänderung aufgrund Wertsicherung

Änderungen des Preises erfolgen jeweils per 1.8. eines jeden Jahres, wobei beim VPI der jeweilige letztveröffentlichte Aprilwert und beim Index "Energie aus Biomasse 2", veröffentlicht auf www.biomasseverband-ooe.at, der jeweils letztveröffentlichte Wert als Vergleichswert herangezogen wird.

Dabei wird der neue Verbrauchspreis auf volle 1/1000 Cent/Einheit und der neue Grundpreis auf volle Cent/Einheit auf- oder abgerundet. Die neu ermittelten Indexwerte stellen die Ausgangsbasis für die nächste Preisanpassung dar.

Der Leistungspreis (Grundpreis) ist ein jährlicher und wird für die höchste im Jahr bereitgestellte Leistung verrechnet. Der Index "Energie aus Biomasse 2" ist ein Mischindex des oberösterreichischen Biomasseverbandes, der neben Brennholz- und Baukostenindices auch verschiedene Energieindices sowie Lohnkosten beinhaltet.

Wird die Ermittlung von vereinbarten Indices seitens der jeweiligen Ausgabestelle während der Dauer des Lieferübereinkommens eingestellt, so sollen die geeigneten Feststellungen anderer Behörden oder Stellen, für die Abbildung der jeweiligen Wertsicherung, herangezogen werden.

Hinweis:

Die Erdgasabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 18 % des ursprünglichen, berechneten, gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.

Die Elektrizitätsabgabe wird in der Zeit von 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2024 auf rund 7 % des ursprünglichen, berechneten, gesetzlichen Steuersatzes gesenkt.